

Befragung der Zürcher Oberstufengemeinden zum Thema Schulausschluss

Bericht über die Ergebnisse

Verfasser:

Belinda Mettauer, Dr. phil.

Christopher Szaday, M.Ed.Psych.

2. Februar 2005

Inhaltsübersicht

1 Einleitung	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Vorgehensweise	3
1.3 Definition von Schulausschluss	4
2 Fallbeschreibungen von befristeten und definitiven Schulausschlüssen	5
2.1 Eckdaten der beschriebenen Schulausschlüsse	5
2.2 Auslöser des Ausschlusses.....	10
2.3 Ziele des Ausschlusses.....	12
2.4 Ersatzprogramme und ihre Wirkung.....	14
2.5 Unterstützung und Zusammenarbeit.....	17
2.6 Gestaltung der Reintegration	18
2.7 Konsequenzen der Schule	18
3 Stellungnahmen der Schulgemeinden zum Thema Schulausschluss	19
3.1 Allgemeine Aussagen zu Schulausschluss	19
3.2 Vielfalt von Formen	19
3.3 Gründe und Ziele des Ausschlusses.....	20
3.4 Was sich bewährt hat	21
3.5 Wünsche der Schulgemeinden.....	21
4 Zusammenfassung und Fazit	22

Anhang

- Fragebogen "Fallbeschreibung eines befristeten oder definitiven Schulausschlusses aus disziplinarischen Gründen im Schuljahr 2003/04"
- Fragebogen "Stellungnahme zum Thema Schulausschluss"

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich wollte herausfinden, wie gross in den Oberstufenschulgemeinden der Problemdruck und der Handlungsbedarf im Hinblick auf Schulverweise und Schulausschlüsse ist und ob der Wunsch nach Unterstützung besteht. Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) wurde deshalb im April 2004 beauftragt, eine entsprechende Umfrage bei den Oberstufengemeinden des Kantons Zürich durchzuführen. Die zentralen Themen der Befragung und die Vorgehensweise wurden in Absprache mit Madeleine Wolf und Lutz Oertel vom Volksschulamt festgelegt.

Gemäss Auftragsvereinbarung sollen unter anderem folgende Fragen berücksichtigt werden:

- In wievielen Schulen kam es im Schuljahr 2003/04 zu einem befristeten oder definitiven Schulausschluss und wie viele Schülerinnen und Schüler waren betroffen?
- Was waren die Auslöser des jeweiligen Schulausschlusses?
- Welches waren die Massnahmen (Betreuung, Begleitung usw.) während des Schulausschlusses?
- Wie erfolgreich war die Wiedereingliederung?
- Wie gut gelingt es den Schulen, dieses Problem zu handhaben? Inwiefern brauchen sie dabei Unterstützung?

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 "Integration und Ausschluss" läuft ein Projekt zum Thema „Disziplinarischer Schulausschluss“. Die 2003 gestartete Studie untersucht, wie Schulausschluss verhindert oder überwunden werden kann. Für die Durchführung und Auswertung der Befragung der Zürcher Oberstufenschulgemeinden konnten die Ressourcen dieses Projekts genutzt werden. In Absprache mit der Bildungsdirektion werden die Ergebnisse der Befragung im Kanton Zürich in anonymisierter Form in das Nationalfonds-Projekt einfließen.

1.2 Vorgehensweise

Die Befragung der Zürcher Oberstufenschulgemeinden erfolgte schriftlich und umfasste zwei Fragebogen, einen für die Fallbeschreibung eines befristeten oder definitiven Schulausschlusses aus disziplinarischen Gründen im Schuljahr 2003/04 und einen für die Erfahrungen und Meinungen der Schulgemeinden zum Thema allgemein. Die beiden Fragebogen "Fallblatt" und "Stellungnahme" liegen dem Bericht im Anhang bei.

Die Fragebogen wurden an die Präsidien der 112 Schulgemeinden (bzw. Schulkreise in den Städten Zürich und Winterthur) mit einer Oberstufe geschickt. Der Versand erfolgte am 1. Juni 2004 durch das Volksschulamt. Dabei wurde den Gemeinden garantiert, dass ihre Aussagen von der Hochschule für Heilpädagogik vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form an das Volksschulamt weitergeleitet werden, so dass kein Rückschluss auf die Schulgemeinde gezogen werden kann.

60 Schulgemeinden (53.6 %) antworteten bis zum Ablauf der Rücksendefrist am 30. August 2004. Im September 2004 wurden die Fragebogen durch die Hochschule für Heilpädagogik ein zweites Mal an jene Schulen geschickt, die noch nicht geantwortet hatten. Gleichzeitig wurden die Schulgemeinden, die den Fragebogen bereits ausgefüllt und zurückgeschickt

hatten über den neuen Zeitplan der Auswertung informiert. Die zweite Rücksendefrist dauerte bis am 30. Oktober 2004.

Insgesamt haben 89 der 112 angeschriebenen Schulgemeinden geantwortet. Das entspricht einem hohen Rücklauf von 79.5 %. Von den antwortenden Schulgemeinden füllten 58 (65.2 %) neben der Stellungnahme zum Thema auch einen oder mehrere Fragebogen mit Fallbeschreibungen aus. Insgesamt erhielten wir 119 Fallbeschreibungen und 90 Stellungnahmen (eine Schulgemeinde füllte zwei Stellungnahmen aus).

Tabelle 1
Übersicht über eingegangene Fragebogen und beschriebene Schulausschlüsse

	Anzahl	%
Schulgemeinden mit einer Oberstufe im Kt. Zürich ¹	112	
Schulgemeinden, die an Umfrage teilnahmen	89	79.5
teilnehmende Schulgemeinden, die Ausschlüsse beschrieben	58	65.2
beschriebene Schulausschlüsse	119	
davon definitive Schulausschlüsse ²	84	70.6

¹ Die statistischen Angaben zum Kanton Zürich stammen aus: Die Schulen im Kanton Zürich 2003/04, herausgegeben von der Abteilung Bildungsplanung/Bildungsstatistik der Bildungsdirektion, 2004.

² vgl. S. 7 des Berichts

Die Fragebogen wurden an die Schulpräsidien geschickt, mit der Bitte, sie bei Bedarf an jene Personen weiterzuleiten, die den Fall bzw. die Situation am besten kennen. Die Fallbeschreibungen wurden zu 67.2 % von der Schulbehörde oder der Schulverwaltung und zu 30.3 % von Schulleitungen, Lehrpersonen oder Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeitern ausgefüllt. Bei 2.5 % hatten wir keine Angaben dazu. Die Stellungnahmen wurden zu 63.3 % von der Schulbehörde oder der Schulverwaltung und zu 21.1 % von Schulleitungen, Lehrpersonen oder Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeitern ausgefüllt. Bei 15.6 % fehlten diese Angabe.

1.3 Definition von Schulausschluss

Es gibt in der deutschsprachigen Fachliteratur keine allgemein anerkannte Definition, was Schulausschluss ist. Unsere Fragebogen enthalten folgende Umschreibung von Schulausschluss. "... jeden Schüler / jede Schülerin, der / die im laufenden Schuljahr aufgrund des Verhaltens für eine befristete Zeit oder definitiv von der Schule verwiesen wurde". Diese Definition ist bewusst sehr offen.

Wir gehen davon aus, dass die Vorstellungen von Schulausschluss in den Schulgemeinden recht unterschiedlich sind. Teils versteht man darunter bereits den Verweis eines Schülers von einem Fach, teils spricht man erst von Schulausschluss, wenn es zu einer Ausschulung kommt. Für den weiteren Diskurs zum Thema Schulausschluss schlagen wir in Anlehnung an das in Kapitel 1.1 erwähnte Nationalfondsprojekt folgende Definition vor: Wir sprechen von Schulausschluss, wenn ein Schüler / eine Schülerin wegen seines / ihres Verhaltens vorübergehend oder definitiv nicht mehr am regulären Unterricht und / oder am Schulleben teilnehmen darf.

2 Fallbeschreibungen von befristeten und definitiven Schulausschlüssen

2.1 Eckdaten der beschriebenen Schulausschlüsse

Es wurden 119 Schulausschlüsse auf der Oberstufe im Kanton Zürich im Schuljahr 2003/04 beschrieben. Das entspricht knapp fünf Schulausschlüssen pro 1'000 Schülerinnen und Schüler.

58 Schulgemeinden und Schulkreise schickten eine oder mehrere Fallbeschreibungen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf insgesamt 119 eingegangene Fallbeschreibungen. Sie stammen aus 73 verschiedenen Schuleinheiten, da die Schulkreise der Städte Zürich und Winterthur sowie einzelne Schulgemeinden über mehrere Oberstufen-Schuleinheiten verfügen.

Die Zahl der 119 beschriebenen Fälle von Schulausschluss darf nicht so interpretiert werden, dass im Kanton Zürich im Schuljahr 2003/2004 auf der Oberstufe 119 Schulausschlüsse erfolgten. Wir können nicht davon ausgehen, dass alle erfolgten Ausschlüsse gemeldet wurden. 20.5 % der Schulgemeinden nahmen an der Befragung nicht teil. In den teilnehmenden Gemeinden bestehen teils unterschiedliche Vorstellungen, was ein Schulausschluss ist. Viele Schulgemeinden antworteten zudem während des laufenden Schuljahres. Es kann sein, dass später noch weitere Ausschlüsse erfolgt sind.

Wir machen lediglich eine Aussage zur Zahl der gemeldeten Schulausschlüsse: 89 Schulgemeinden berichteten über 119 Fälle von Schulausschlüssen. Angesichts der Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler in diesen 89 Schulgemeinden (24'447) entsprechen die 119 Ausschlüsse einem Anteil von 0.45 % bzw. knapp fünf Ausschlüsse pro 1'000 Schülerinnen und Schüler.

Knaben waren bei Schulausschlüssen übervertreten.

Bei 116 gemeldeten Schulausschlüssen haben wir eine Angabe zum Geschlecht. 92 (79.3 %) der beschriebenen Fälle betrafen Knaben, 24 (20.7 %) Mädchen. Bezogen auf die gesamte Schülerpopulation der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien, übrige Mittelschulen, Zwischenlösungen und Sonderschulen) ist die Verteilung 51.1 % Knaben und 48.9 % Mädchen.

Ausländische Schülerinnen und Schüler waren übervertreten.

Bei 116 beschriebenen Schulausschlüssen haben wir eine Angabe zur Nationalität. 60 (51.7 %) dieser Schülerinnen und Schüler haben keinen Schweizer Pass (vgl. Tabelle 2). Im Vergleich dazu: Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerpopulation der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien, übrige Mittelschulen, Zwischenlösungen und Sonderschulen) betrug 2003 im Kanton Zürich 27.5 %. Die ausländischen Jugendlichen sind bei den beschriebenen Schulausschlüssen also stark übervertreten. Die Überrepräsentation ist noch deutlicher als bei den Knaben (vgl. auch Tabelle 6).

Tabelle 2
Beschriebene Schulausschlüsse nach Nationalitäten

Nationalität	beschriebene Ausschlüsse n=116	
	Anzahl	%
Schweiz	56	48.3
Türkei	9	7.8
Kosovo	8	6.9
Serbien / Montenegro	7	6.0
Mazedonien	6	5.2
Albanien	4	3.4
Italien	4	3.4
Portugal	4	3.4
Kroatien	3	2.6
Brasilien	3	2.6
Domenikanische Republik	2	1.7
andere Länder (je 1 Fall)	10	8.6

Mehr als die Hälfte der Ausschlüsse auf der Oberstufe erfolgten in der 3. Klasse.

In zehn Fällen haben wir keine Angaben zur Klasse. Der Schulausschluss erfolgte in 11 Fällen (10.1 %) in der 1. Oberstufe, in 40 Fällen (36.7 %) in der 2. Oberstufe und in 58 Fällen (53.2 %) in der 3. Oberstufe. Die grösste Altersgruppe der ausgeschlossenen Jugendlichen bildeten bei den Knaben und den Mädchen die 15- und 16-Jährigen. Eine Schülerin und 13 Schüler waren bereits 17 Jahre alt.

Dreiteilige Sekundarschulen berichteten häufiger, dass es in ihrer Schulgemeinde Schulausschlüsse gab. In Gegliederten Sekundarschulen war jedoch ein grösserer Prozentsatz der Schüler von Ausschlüssen betroffen.

80.6 % der Dreiteiligen Sekundarschulen und 77.5 % der Gegliederten Sekundarschulen im Kanton Zürich nahmen an der Umfrage teil (vgl. Tabelle 3). 69.0 % der antwortenden Dreiteiligen Sekundarschulen berichtete über einen oder mehrere Ausschlüsse. Bei den Gegliederten Sekundarschulen waren es 58.1 %. Betrachtet man hingegen die gemeldeten Ausschlüsse im Vergleich zur gesamten Schülerpopulation in den an der Befragung beteiligten Schulgemeinden fällt auf, dass in den Gegliederten Sekundarschulen ein grösserer Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen wurde (0.6 % im Vergleich zu 0.4 %) (vgl. auch Tabelle 6). Die aus Kleinklassen ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler wurden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 3

Schulgemeinden und Schulausschlüsse nach Oberstufenmodell

	Dreiteilige Sekundarschule (n=72)		Gegliederte Sekundarschule (n=40)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gemeinden an Umfrage teilgenommen	58	80.6	31	77.5
davon Gemeinden mit Ausschlüssen	40	69.0	18	58.1
Schüler(innen) in beteiligten Gemeinden	18'386		6'061	
davon ausgeschlossene Schüler(innen)	66	0.4	39	0.6

Bei mehr als 70 % der Schulausschlüsse handelte es sich um definitive Ausschlüsse, d.h. diese Jugendlichen kehrten nicht mehr an ihre Schule zurück.

Bei der Frage nach der Dauer des Schulausschlüsse haben wir im Fragebogen verschiedene Kategorien von "weniger als eine Wochen" bis "permanent" vorgegeben. Die Schulgemeinden gaben bei 61 (51.3 %) der Fälle an, dass es sich um einen permanenten Ausschluss des Schülers oder der Schülerin handelte. Beim genaueren Lesen der Fallbeschreibungen ist aber deutlich geworden, dass dieser Anteil in Wirklichkeit noch höher liegt. Schulgemeinden hatten beispielsweise bei der Dauer "4–6 Wochen" angegeben, in der weiteren Fallbeschreibung wird aber deutlich, dass der Ausschluss verlängert wurde und der Schüler schliesslich vorzeitig ausgeschult oder einer Sonderschule zugewiesen wurde. Nachdem wir alle Fälle daraufhin analysiert hatten, zeigte sich, dass 84 (70.6 %) der Jugendlichen definitiv ausgeschlossen wurden. Das bedeutet, dass diese Jugendlichen nach dem Ausschluss nicht mehr an ihre Schule zurückkehrten. Wir werden bei den nachfolgenden Analysen häufig unterscheiden zwischen befristeten und definitiven Schulausschlüssen, weil wir diese Unterscheidung für die Analyse als wichtig erachten.

Nur jede achte Schülerin kehrte nach einem Ausschluss an ihre Schule zurück.

Mädchen sind insgesamt weniger häufig von Schulausschluss betroffen als Knaben (vgl. Tabelle 4). Wird ein Mädchen aber von seiner Schule ausgeschlossen, ist seine Chance, in die gleiche Schule zurück zu kehren, viel geringer (12.5 %) als bei einem ausgeschlossenen Knaben (31.5 %).

Tabelle 4

Befristete und definitive ¹ Schulausschlüsse nach Geschlecht

Art des Ausschlusses	Knaben (n=92)		Mädchen (n=24)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
befristet (n=32)	29	31.5	3	12.5
definitiv (n=84)	63	68.5	21	87.5

¹ Definitiver Ausschluss bedeutet, dass ein(e) Schüler(in) nach dem Ausschluss nicht mehr an ihre/seine Schule zurückkehrt.

Die Reintegrationsraten für Schweizer und Ausländer sind gleich hoch.

Ausländische Jugendliche sind zwar insgesamt häufiger von Schulausschluss betroffen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Der Anteil der ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler, die wieder in ihre Schule integriert werden, ist aber bei Jugendlichen mit und ohne Schweizer Pass ungefähr gleich hoch (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5

Befristete und definitive Schulausschlüsse nach Nationalität

Art des Ausschlusses	Schweizer (n=56)		Ausländer (n=60)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
befristet (n=32)	16	28.6	16	26.7
definitiv (n=84)	40	71.4	44	73.3

Bei den beschriebenen Ausschlüssen sind Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen, in Klassen der Abteilung C und in Stammklassen G am stärksten übervertreten.

Wie bereits erwähnt wurden in den 89 beteiligten Schulgemeinden insgesamt 0.45 % der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, also knapp fünf Promille. Diese Rate haben wir verglichen mit der Rate verschiedener Gruppen (vgl. Tabelle 6). Als Berechnungsgrundlage diente die kantonale Bildungsstatistik. Die Schülerzahlen bezüglich Geschlecht, Nationalität, Abteilungen und Stammklassen in den beteiligten Schulgemeinden wurden auf der Basis der kantonalen Zahlen hochgerechnet.

Die Überrepräsentationen sind bei Schülerinnen und Schülern in Kleinklassen, in Dreiteiligen Sekundarschulen in den C-Klassen sowie in Gegliederten Sekundarschulen in den Stammklassen G am grössten. Unterrepräsentationen gibt es entsprechend in Dreiteiligen Sekundarschulen in den A-Klassen, in Gegliederten Sekundarschulen in den Stammklassen E, aber auch in den ersten Klassen der Oberstufe und bei den Mädchen.

Tabelle 6

Über- und Unterrepräsentationen in der Ausschluss-Statistik

ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler	Ausschlüsse gemäss Erhebung	Rate pro 1'000 Schüler(innen)
<i>alle Ausschlüsse</i>	119	5
Knaben	92	7
Mädchen	24	2
Schweizer	56	3
Ausländer	60	9
Dreiteilige Sekundarschule	66	4
Gegliederte Sekundarschule	39	6
innerhalb der Dreiteiligen Sekundarschule		
Abteilung A	7	1
Abteilung B	28	4
Abteilung C	31	19
innerhalb der Gegliederten Sekundarschule		
Stammklasse E	4	1
Stammklasse G	35	13
Klasse (ohne Kleinklasse)		
1. Klasse	10	1
2. Klasse	35	4
3. Klasse	53	7
Kleinklasse	14	20

2.2 Auslöser des Ausschlusses

Die Schulgemeinden wurden nach dem Auslöser der Schulausschlüsse gefragt. Tabelle 7 stellt die Antworten im Überblick dar, unterteilt in befristete und definitive Ausschlüsse sowie Knaben und Mädchen im Vergleich.

Tabelle 7

Auslöser der befristeten und definitiven Schulausschlüsse nach Geschlecht

Auslöser ¹	befristeter Ausschluss (n=32)		definitiver Ausschluss (n=84)	
	Knaben (n=29)	Mädchen (n=3)	Knaben (n=63)	Mädchen (n=21)
Schulverweigerung				
aktiv (z.B. Schulschwänzen)	3	1	20	14
passiv (z.B. Schulmüdigkeit)	11	-	11	4
Disziplin- bzw. Verhaltensprobleme				
Stören des Unterrichts	5	-	15	3
schlechtes Benehmen	3	1	15	4
unspezifisch	7	1	7	3
Verstöße gegen Schulhausregeln	5	-	7	3
Konflikte und Aggression				
Konflikte mit Lehrpersonen	2	-	12	2
Konflikte mit Mitschüler(innen)	4	1	8	1
Gewalt gegen Mitschüler(innen)	3	-	7	1
Gewalt gegen Lehrpersonen	-	-	1	-
Aggression unspezifisch	3	-	7	-
Eltern, Familie				
schwierige familiäre Situation	2	1	5	7
nicht kooperativ, Konflikt mit Schule	-	-	7	-
Überforderung Eltern	-	-	4	1
Drogen				
wiederholte Verstöße	2	1	10	1
ein massiver Vorfall	-	-	-	-
sexuelle Übergriffe	-	-	6	-
psychische Probleme	1	-	1	1
Überforderung Schüler(in)	-	-	1	-
Bedürfnisse Schüler(in) nicht abgedeckt	-	-	1	-
Weigerung von Lehrperson(en)	-	-	1	-

¹ Die Schulgemeinden nannten für einen Fall von Schulausschluss oft mehr als eine Ursache. Deshalb ist die Summe der genannten Ursachen höher als die Anzahl Fälle.

Aktive oder passive Schulverweigerung wurde am häufigsten als Auslöser für den Schulausschluss genannt. Bei definitiv ausgeschlossenen Mädchen war die aktive Schulverweigerung weitaus der häufigste Grund des Ausschlusses.

Aktive Schulverweigerung in Form von Schulschwänzen oder unregelmässigem Schulbesuch (Absentismus) wurde häufiger genannt (in 32.8 % der Fälle) als passive

Schulverweigerung in Form von Schulmüdigkeit, Desinteresse am Stoff, fehlende Motivation oder Leistungsverweigerung (in 22.4 % der Fälle).

Betrachtet man nur die definitiven Ausschlüsse, war aktive Schulverweigerung noch häufiger ein Auslöser (in 40.5 % der Fälle im Vergleich mit passiver Verweigerung in 17.9 %). Bei den Mädchen, die im Vergleich mit den Knaben prozentual häufiger von einem definitiven Ausschluss betroffen waren, wurde aktive Schulverweigerung sogar in 66.7 % der Fälle als ein Auslöser genannt.

Bei den befristet ausgeschlossenen Knaben war die passive Schulverweigerung der am häufigsten genannte Auslöser (in 37.9 % der Fälle). Bei den befristet ausgeschlossenen Mädchen – das waren allerdings nur drei – wurde passive Schulverweigerung nicht als Auslöser genannt.

Verschiedene Disziplin- und Verhaltensprobleme wurden bei den Knaben am häufigsten als Auslöser genannt.

Disziplin- und Verhaltensprobleme sind ebenfalls häufig genannte Auslöser von Schulausschlüssen, insbesondere Verstöße gegen Klassenregeln und Stören des Unterrichts (in 19.8 % der Fälle) sowie schlechtes Benehmen wie Frechheit, Lügen, Stehlen und Delinquenz (in 19.8 % der Fälle).

Bei den definitiv ausgeschlossenen Knaben wurden ebenfalls Konflikte mit Lehrpersonen im Vergleich mit anderen Auslösern häufig genannt (in 19.0 % der Fälle). Ebenso wurden bei den definitiv ausgeschlossenen Knaben Drogenkonsum (Alkohol, Tabak, Marihuana, harte Drogen) in 15.9 % der Fälle sowie Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern in 12.7 % der Fälle als ein Auslöser für definitive Ausschlüsse genannt.

Eine schwierige familiäre Situation und unkooperative Eltern wurden vor allem bei definitiven Ausschlüssen als Auslöser genannt.

Bei den befristeten Ausschlüssen wurden die Eltern als ein Auslöser bzw. Mitauslöser kaum oder gar nicht erwähnt. Relativ häufig wurden sie hingegen bei den definitiven Ausschlüssen genannt – allerdings bei Knaben und Mädchen unterschiedlich: Eine schwierige familiäre Situation (in 33.3 % der Fälle bei den Mädchen, 7.9 % bei den Knaben), Eltern kooperieren nicht mit der Schule oder es besteht ein Konflikt zwischen Schule und Eltern (nie bei den Mädchen, 11.1 % der Fälle bei den Knaben) sowie Überforderung der Eltern (in 4.8 % der Fälle bei den Mädchen, 6.3 % bei den Knaben).

2.3 Ziele des Ausschlusses

Die Schulgemeinden wurden nach dem Hauptziel des Ausschlusses gefragt. Wir haben die genannten Ziele in vier Kategorien eingeteilt: 1) Entfernung des Schülers oder der Schülerin, 2) Lösung oder Ausweg für den Jugendlichen, 3) Vergeltung oder Repression sowie 4) Reintegration. Die Ergebnisse sind in Tabelle 8 dargestellt, unterteilt in befristete und definitive Ausschlüsse (A) sowie die definitiven Ausschlüsse zusätzlich differenziert nach Knaben und Mädchen (B). Die Schulgemeinden nannten oft mehr als ein Ziel, deshalb ergeben die Prozentzahlen der Schülerinnen und Schüler mehr als 100.

Bei den definitiv ausgeschlossenen Knaben wurde die Entfernung des Schülers am häufigsten als Ziel des Ausschlusses genannt. Bei den definitiv ausgeschlossenen Mädchen wurde der Ausschluss am häufigsten als Lösung oder Ausweg für die Schülerin beschrieben.

In den meisten Fällen der befristeten Ausschlüsse wurde der Ausschluss als Lösung oder Ausweg für den Schüler oder die Schülerin bezeichnet (54.3 %). Bei den definitiven Ausschlüssen wurde als Ziel des Ausschlusses am häufigsten die Entfernung des Schülers oder der Schülerin genannt (51.2 %).

Betrachtet man nur die definitiven Ausschlüsse fällt auf, dass die Gewichtung der Ziele für Knaben und Mädchen unterschiedlich ausfällt. Bei den meisten Knaben (61.9 %) wurde die Entfernung des Schülers als Ziel des Ausschlusses genannt, vor allem zum Schutz der Klasse und zur Beruhigung der Situation. Bei den definitiv ausgeschlossenen Mädchen hingegen wurde der Ausschluss am häufigsten (47.6 %) als Lösung für die Schülerin beschrieben. Genannt wurden dabei Entlastung und Chance für die Schülerin sowie die Möglichkeit zur Verhaltensänderung.

Die Reintegration wurde sowohl bei den befristeten als auch bei den definitiven Ausschlüssen nur in 8.4 % der Fälle als Ziel genannt.

Von allen Zielen wurde die Reintegration der Schülerinnen und Schüler von den Schulgemeinden am seltensten genannt, nämlich nur in 8.4 % der Fälle. Die Reintegration wurde auch bei den befristeten Ausschlüssen nur unwesentlich häufiger genannt (8.6 %) als bei den permanenten Ausschlüssen (8.3 %). Bei den definitiv ausgeschlossenen Knaben wurde die Reintegration im Vergleich zu den Mädchen doppelt so häufig als Ziel genannt. Diese Tendenz wurde bereits in den Eckdaten deutlich: 87.5 % der Mädchen (68.5 % der Knaben) wurden definitiv ausgeschlossen, kehrten also nicht mehr an ihre Schule zurück.

Tabelle 8

A Ziele für alle Schulausschlüsse (befristet und definitiv)

B Ziele für definitive Schulausschlüsse nach Geschlecht

Ziele	A		B	
	alle Ausschlüsse (n=119)		definitive Ausschlüsse (n=84)	
	befristet (n=35)	definitiv (n=84)	Knaben (n=63)	Mädchen (n=21)
Entfernung Schüler(in)				
Entlastung, Beruhigung Situation	8	17	17	-
Entlastung, Beruhigung Klasse	4	11	8	3
Entlastung, Beruhigung Lehrperson	2	7	6	1
Schutz Klasse, Mitschüler	1	19	18	1
Schutz Lehrperson	1	10	9	1
als Ziel des Ausschlusses genannt¹	37.1 %	51.2 %	61.9 %	19.0 %
Lösung für Schüler(in)				
Entlastung Schüler(in), Chance	4	10	7	3
Übergang in Arbeitswelt ermöglichen	3	8	8	1
Motivation Schüler(in) steigern	6	1	-	1
konstrukt. Denkpause für Schüler(in)	4	3	2	1
bessere Betreuung	2	3	1	2
Verhaltensänderung Schüler(in)	1	4	1	3
Unterstützung, Entlastung Eltern	1	3	2	1
Zuweisung in sonderpäd. Institution	1	3	2	1
Selbstvertrauen	1	-	-	-
als Ziel des Ausschlusses genannt¹	54.3 %	35.7 %	31.7 %	47.6 %
Vergeltung, Repression				
Grenzen aufzeigen, Denkmittel	9	14	10	4
vorzeitige Ausschulung	1	10	8	2
Beispiel statuieren	1	3	2	1
Veränderung erzwingen	2	2	2	-
Denkpause für Schüler(in)	1	1	1	-
Druck auf Eltern	1	1	-	1
als Ziel des Ausschlusses genannt¹	31.4 %	35.7 %	34.9 %	38.1 %
Reintegration Schüler(in)				
Schulabschluss	1	4	3	1
in eigene Schule für guten Abschluss	2	1	1	-
in andere Regelschule	-	2	2	-
als Ziel des Ausschlusses genannt¹	8.6 %	8.3 %	9.5 %	4.8 %

¹ Die angegebene Prozentzahl sagt aus, in wie vielen Fällen die Schulgemeinden eines oder mehrere Ziele dieser Kategorie für den Ausschluss eines Schülers oder einer Schülerin angaben.

2.4 Ersatzprogramme und ihre Wirkung

Die Schulen wurden gefragt, welche Betreuung bzw. welches Ersatzprogramm der Schüler oder die Schülerin während des Ausschlusses hatte. Tabelle 9 fasst die Antworten zusammen und unterscheidet dabei zwischen Schülerinnen und Schülern, die nach einem befristeten Ausschluss wieder an ihre Schule zurückkehrten und Schülerinnen und Schülern, die definitiv von ihrer Schule ausgeschlossen wurden.

Tabelle 9
Ersatzprogramme für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler ¹

	befristeter Ausschluss (n=35)		definitiver Ausschluss (n=84)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitseinsatz				
ohne Unterrichtsbesuch	14	40.0	16	19.0
mit Unterrichtsbesuch	3	8.6	3	3.6
mit externer Schulung	5	14.3	3	3.6
Beratung / Betreuung				
durch die Schule	8	22.9	10	11.9
durch externe Stelle	5	14.3	19	22.6
Nachhilfeunterricht, Hausaufgaben	2	5.7	2	2.4
Einzelunterricht	4	11.4	9	10.7
Versetzung in eine andere Oberstufe	-	-	1	1.2
Besuch einer Privatschule	1	2.9	-	-
Programm zur Berufsvorbereitung	1	2.9	7	8.3
stationäres sozialpädagog. Angebot	1	2.9	6	7.1
stationäre psychiatrische Betreuung	-	-	1	1.2
Zuweisung in eine Sonderklasse	-	-	1	1.2
Zuweisung in eine Sonderschule	-	-	2	2.4
Zuweisung in ein Heim	1	2.9	4	4.8
ins Ausland / in anderen Kanton	-	-	5	6.0
kein Ersatzprogramm	3	8.6	14	16.7

¹ Einige Schulgemeinden nannten pro Fall mehr als ein Ersatzprogramm.

Die am häufigsten genannten Ersatzprogramme sind Arbeitseinsätze und Beratung oder Betreuung durch schulinterne oder externe Stellen.

In 44 der 119 Fälle (37.0 %) bestanden die Ersatzprogramme in Arbeitseinsätzen. In vielen Fällen wurden die Jugendlichen durch schulinterne Stellen (15.1 %) oder externe Stellen (20.2 %) beraten oder betreut. 17 Schülerinnen und Schüler (14.3 %) erhielten individuelle Betreuung (in Form von Einzelunterricht als Sonderschulmassnahme, Nachhilfeunterricht oder durch spezielle Hausaufgaben). Für 17 Schülerinnen und Schüler (14.3 %) nannten die Schulgemeinden kein Ersatzprogramm.

Definitiv von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler erhielten im Vergleich zu befristet Ausgeschlossenen häufiger Beratung durch externe Stellen, besuchten ein Programm zur Berufsvorbereitung, wurden einem stationären sozialpädagogischen Angebot

zugewiesen oder hatten kein Ersatzprogramm. Bei einem befristeten Ausschluss bestand das Ersatzprogramm häufiger in einem Arbeitseinsatz oder die Jugendlichen wurden durch schulinterne oder schulnahe Stellen betreut (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit).

Neben der Form wurden die Schulgemeinden auch gebeten, über die Wirkung der Ersatzprogramme für ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler zu berichten. Bei der nachfolgend dargestellten Auswertung haben wir uns auf die Gegenüberstellung von "positive Wirkung" und "keine Wirkung" beschränkt (vgl. Tabelle 10). Nicht einbezogen wurde beispielsweise, wenn sich die positive Wirkung lediglich auf die Schule bezog oder nur die Überbrückung in ein Heim bedeutete. Als "keine Wirkung" fassten wir zusammen, wenn die negative Dynamik weiter bestand oder sich wiederholte. Nicht alle Schulgemeinden berichteten über die Wirkung der Ersatzprogramme.

Tabelle 10

Ersatzprogramme mit positiver Wirkung auf den Schüler / die Schülerin

Ersatzprogramme	positive Wirkung		keine Wirkung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<i>befristete Ausschlüsse (n=35)</i>				
Nachhilfeunterricht, Hausaufgaben	2	100.0	-	-
Arbeitseinsatz mit externer Schulung	2	100.0	-	-
Beratung, Betreuung durch die Schule	6	85.7	1	14.3
Arbeitseinsatz ohne Unterrichtsbesuch	10	76.9	3	23.1
Beratung, Betreuung durch ext. Stelle	3	60.0	2	40.0
Einzelunterricht	2	50.0	2	50.0
<i>definitive Ausschlüsse (n=84)</i>				
Nachhilfeunterricht, Hausaufgaben	1	100.0	-	-
Zuweisung in eine Sonderschule	1	100.0	-	-
kein Ersatzprogramm	13	86.7	2	13.3
Einzelunterricht	6	85.7	1	14.3
stationäres sozialpädagog. Angebot	5	83.3	1	16.7
Arbeitseinsatz ohne Unterrichtsbesuch	5	71.4	2	28.6

In der Tendenz ist sichtbar, dass laut Aussagen der Schulgemeinden die häufig gewählten Ersatzprogramme (vgl. Tabelle 9) sowohl für befristete als auch für definitive Ausschlüsse eine gute Wirkung erzielten. Die Ergebnisse basieren allerdings auf kleinen Zahlen.

Für die Mehrheit der befristet ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler, für die als Ersatzprogramm ein Arbeitseinsatz ausserhalb der Schule und/oder die Betreuung oder Beratung durch schulinterne oder schulnahe Stellen (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) gewählt wurde, hatte dieses Ersatzprogramm eine gute Wirkung. Auch ein Ersatzprogramm mit Hausaufgaben oder Nachhilfeunterricht hatte nach Aussagen der Schulgemeinden eine positive Wirkung.

Bei definitiv ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern hatten "kein Ersatzprogramm" oder Einzelunterricht laut den auf diese Frage antwortenden Schulgemeinden eine positive Wirkung. Diese Lösungen wurden häufig gewählt (an dritter und vierter Stelle der Häufigkeit), sie beinhalten aber keine oder nur eine begrenzte Schulung.

Die Schulgemeinden wurden auch gefragt, wie hoch die finanzielle Belastung der Betreuung bzw. des Ersatzprogramms während des Schulausschlusses für sie war. In 38 der 119 Fallbeschreibungen (31.9 %) erhielten wir keine oder unklare Angaben zu den Kosten des Schulausschlusses. Bei 60 Fällen (50.4 %) gaben die Schulgemeinden an, dass durch den Ausschluss für sie keine direkten Kosten entstanden. Bei 21 ausgeschlossenen Schülern und Schülerinnen nannten die Schulgemeinden zusätzliche Ausgaben zwischen 660 Franken und 100'000 Franken. Das ergibt für die 81 Fälle, die in diese Berechnung einbezogen werden konnten durchschnittliche Ausgaben von 3'428 Franken.

2.5 Unterstützung und Zusammenarbeit

Der Prozess eines befristeten oder definitiven Schulausschlusses bedeutet meist auch die Zusammenarbeit verschiedener Personen und Stellen. Wir fragten die Schulgemeinden, mit welchen Diensten und Stellen sie vor, während oder nach dem Ausschluss Kontakt hatten (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11

Zusammenarbeit mit weiteren Stellen (vor, während oder nach dem Ausschluss)

Stellen, Dienste, Personen	Anzahl (n=119)	%
<i>schulintern, schulnah</i>		
Schulpsychologischer Dienst	55	46.2
Schulsozialarbeit	27	22.7
Schulpflege	18	15.1
Schulleitung	8	6.7
Lehrerschaft	7	5.9
Schulische Heilpädagogik	4	3.4
Fachgruppe, Runder Tisch	3	2.5
<i>Gemeinde, Bezirk, Region</i>		
Jugendsekretariat, Sozialamt, Vormundschaft	48	40.3
Jugend- und Familienberatungsstelle	25	21.0
Polizei, Jugendanwaltschaft	16	13.4
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	5	4.2
Berufsberatung	3	2.5
Bezirksschulpflege	3	2.5
Jugendarbeit, niederschwellige Angebote	3	2.5
Kulturvermittler, Migrationsstelle	1	0.8
IV-Beratungsstelle	1	0.8
<i>Andere Bildungseinrichtungen</i>		
Time-out-Programm	8	6.7
andere Schule (Leitung, Behörde, Sekretariat)	8	6.7
Berufswahlschule	5	4.2
<i>Arbeitswelt, Berufswelt</i>		
Gewerbe, Lehrmeister	4	3.4
anderes Programm im Berufsbereich	1	0.8
<i>Kantonale Verwaltung</i>		
Volksschulamt	4	3.4
<i>Juristik</i>		
Rechtsanwalt	1	0.8

Tabelle 11 macht deutlich, dass im Zusammenhang mit den 119 beschriebenen Schulausschlüssen insgesamt viele verschiedene Personen und Stellen involviert waren. Schulintern bzw. schulnah wurden Schulpsychologische Dienste (in 46.2 % der Fälle) und Schulsozialarbeiter (22.7 %) am häufigsten einbezogen. In 15.1 % der Fälle wurde die Zusammenarbeit mit der Schulpflege erwähnt.

Auf Gemeinde- und Bezirksebene wurde bei 40.3 % der Ausschlüsse die Zusammenarbeit mit Jugendsekretariaten, Sozialämtern und Vormundschaftsbehörden, in 21.0 % mit Jugend- und Familienberatungsstellen genannt. Polizei oder Jugendanwaltschaft waren in 13.4 % der Schulausschlüsse involviert. Die kantonale Bildungsdirektion war nur in 3.4 % der Fälle involviert.

2.6 Gestaltung der Reintegration

Im Rahmen unserer Befragung waren wir interessiert zu erfahren, wie die Schulen die Reintegration der Schülerinnen und Schüler in ihre Schule gestalteten. Für die Auswertung berücksichtigten wir die Antworten der Schulgemeinden, die einen der 35 Fälle eines befristeten Ausschlusses gemeldet hatten.

Diese Schulgemeinden gaben in 12 Fällen an, dass vorbereitende Gespräche mit dem Schüler bzw. der Schülerin (n=9) oder mit den Eltern (n=3) stattfanden. Nur in zwei Fällen wurden auch vorbereitende Gespräche mit der Klasse genannt.

In acht Fällen wurde den zurückkehrenden Jugendlichen laut Aussagen der Schulgemeinden klare Auflagen gemacht, Vereinbarungen getroffen und teils mit dem definitiven Ausschluss gedroht. In vier Fällen fand eine Querversetzung in eine andere Klasse statt. In je drei Fällen nannten die Schulgemeinden Beratung und Betreuung durch schulinterne oder externe Stellen, stoffliche Unterstützung bzw. Nacharbeiten in verschiedenen Fächern oder ein Arbeitseinsatz, kombiniert mit Unterricht.

In je einem Fall nannten die Schulgemeinden folgende Massnahmen zur Gestaltung der Wiedereingliederung: Klassenrepetition, zusätzliche Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin, Schreiben eines Aufsatzes, regelmässige Standortgespräche und Krisenmanagement.

2.7 Konsequenzen der Schule

Die Schulgemeinden wurden gefragt, ob sie aus dem Ereignis des Schulausschlusses an ihrer Schule Konsequenzen gezogen haben. Von den 58 Schulgemeinden mit Schulausschlüssen gaben 23 unter anderem an, dass sie ihren Umgang mit schwierigen Situationen überdacht oder optimiert haben (z.B. Vorgehensweise klären, Handlungsleitfaden erstellen, Krisenkonzept erarbeiten, Zusammenarbeit verstärken). Häufig betonten die Schulgemeinden, dass sie künftig bei auftretenden Schwierigkeiten schneller reagieren werden. Insgesamt war sowohl die Tendenz "mehr Repression" als auch "mehr Prävention und Zusammenarbeit" feststellbar.

16 der 58 Schulgemeinden mit Schulausschlüssen nannten als Konsequenz unter anderem, dass sie die Time-out-Lösung wieder wählen würden, institutionalisieren werden oder neu schaffen wollen. Nur zwei Schulgemeinden erwähnten als Konsequenz aus dem erfolgten Schulausschluss, dass sie die präventiven Massnahmen verstärkt haben. 22 Schulgemeinden nannten keine Konsequenz.

3 Stellungnahmen der Schulgemeinden zum Thema Schulausschluss

Neben den Fallbeschreibungen baten wir die Schulgemeinden auch um ihre Stellungnahmen zum Thema Schulausschluss. Kapitel 3 ist eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus 89 Schulgemeinden mit einer Oberstufe im Kanton Zürich. Die Gemeinden wurden nach ihren Erfahrungen und Meinungen zu Schulausschluss, ihren Bewältigungs- und Lösestrategien sowie nach der erhaltenen und der gewünschten Unterstützung gefragt (vgl. Fragebogen "Stellungnahme" im Anhang).

Die Stellungnahmen waren bezüglich Inhalt und Ausführlichkeit sehr verschieden. Wir haben sie im Unterschied zu den Fallbeschreibungen deshalb nicht codiert und statistisch ausgewertet. Die Antworten sind gegliedert nach thematischen Schwerpunkten zusammengefasst.

3.1 Allgemeine Aussagen zu Schulausschluss

Die Umfrage hat gezeigt, dass Schulausschluss im Kanton Zürich auf der Oberstufe vorkommt. Viele Gemeinden betonten in ihren Stellungnahmen die Ernsthaftigkeit der Massnahme. Aussagen lauteten sinngemäss wie folgt:

- Schulausschluss ist möglich als Notmassnahme, als letzte Lösung;
- Schulausschluss ist ein Entscheid von grosser Tragweite;
- für die Verantwortlichen bleibt ein ungutes Gefühl zurück;
- Schulausschluss sorgt für viel Aufruhr.

Viele Schulgemeinden betonten aber, dass Schulausschlüsse notwendig seien, um Ruhe in die Klasse zu bringen oder die Lehrperson zu entlasten. Eine Schulgemeinde gab zu bedenken, dass der Ausschluss eines Schülers zwar die Klasse entlaste, das Problem des Jugendlichen aber meist nicht löse. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Wunsch nach befristeten Ausschlusslösungen bzw. Time-out-Programmen geäussert. Einige Antwortende betonten, dass sie Schulausschluss eigentlich ablehnen und eher Time-out-Lösungen suchen.

In einer Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass der Entscheid bezüglich Schulausschluss auch von Normen und Werten der Lehrpersonen und der Schulpflege abhängig sei. Viele Aussagen von Schulgemeinden machten deutlich, dass die Massnahme eines Schulausschlusses die Beteiligten sehr viel Zeit und Energie kostet.

3.2 Vielfalt von Formen

In Kapitel 1.3 weisen wir darauf hin, dass es im deutschsprachigen Raum keine allgemein anerkannte Definition von Schulausschluss gibt. Die Stellungnahmen der Zürcher Oberstufengemeinden enthalten eine breite Palette von Vorstellungen und machen deutlich, dass Schulausschluss in der Praxis sehr unterschiedlich aussieht.

Die an der Umfrage beteiligten Schulen berichteten über verschiedene Formen von Ausschluss: kurze Ausschlüsse von Schülerinnen oder Schülern in einzelnen Fächern (Dispens), zeitlich befristeten Ausschlüssen vom gesamten Unterricht, eine Kombination von

Unterricht und Ersatzprogramm (meist Arbeitseinsatz) und definitiven Ausschulungen. Der definitive Ausschluss bedeutet in einem Teil der Fälle die Entlassung des Schülers oder der Schülerin aus der Schulpflicht. Eine andere Form von definitivem Ausschluss war die Zuweisung des Schülers aufgrund seines Verhaltens in eine Sonderschule oder in ein Heim. Dies wird von den meisten Schulgemeinden zwar nicht als Schulausschluss verstanden, könnte aber laut Definition (vgl. Kapitel 1.3) als Schulausschluss gesehen werden. Kapitel 2.1 und 2.4 geben einen Überblick über die Zahlen und Formen des Ausschlusses bzw. die Ersatzprogramme an Zürcher Oberstufen im Schuljahr 2003/04.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich gibt auf seiner Website bei den häufig gestellten Fragen (FAQ) folgende Stellungnahme zum befristeten Schulausschluss im Sinne einer Time-out-Lösung für eine beschränkte Zeit: "Im Kanton Zürich bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, um einen Schüler / eine Schülerin für eine beschränkte Zeit vom Unterricht auszuschliessen. (...). Die Schulpflege hat zudem keine Kompetenzen, um die Schüler / Schülerinnen beispielsweise zur vielzitierten Arbeit auf dem Bauernhof zu verpflichten" (www.vsa.zh.ch).

3.3 Gründe und Ziele des Ausschlusses

Im Fragebogen "Fallbeschreibungen" wurden die Schulgemeinden nach den Ursachen der in ihren Schulgemeinden erfolgten Schulausschlüsse gefragt. Die Auswertung der Antworten ist in Kapitel 2.2 zusammengefasst. Im Rahmen der Stellungnahmen thematisierten die Schulgemeinden die Gründe ebenfalls. Im Unterschied zu den Fallbeschreibungen wurden häufig pauschal Erziehungsdefizite, schwierige familiäre Bedingungen, das Suchtverhalten der Jugendlichen sowie die Rahmenbedingungen der Schule (z.B. Klassengrößen) als Gründe genannt. Es fällt dabei auf, dass es sich um "schulexterne" Gründe handelt. Der Fokus ist auf dem Verhalten des Schülers und auf seiner Familie. Der Umgang der Schule mit Disziplin, die Klassenführung oder die Angemessenheit des Curriculums werden nicht in Frage gestellt.

Die Frage, welches Ziel mit dem Schulausschluss verfolgt wird, ist in der Auswertung der Fallbeschreibungen detailliert beantwortet (vgl. Kapitel 2.3). In den fallunabhängigen Stellungnahmen nennen die Schulgemeinden als Ziel des Ausschlusses häufig, die Lehrperson und die Klasse zu entlasten oder dem Schüler oder der Schülerin Grenzen zu setzen. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrmals betont, dass erst durch den Schulausschluss etwas ins Rollen kam, dass durch den vorübergehenden Ausschluss ein definitiver Ausschluss verhindert werden konnte und dass das Time-out als Zeit der Besinnung eine positive Veränderung bringen kann. In vielen Stellungnahmen war diesbezüglich eine Ambivalenz spürbar: zwischen schulbezogener und schülerbezogener Massnahme, zwischen Gefahr und Chance. Die nachfolgend zitierte Aussage einer Schulgemeinde bringt die Ambivalenz deutlich zum Ausdruck: "Schulausschluss kann eine Chance für den Jugendlichen sein, es kann jedoch auch den Beginn einer Fürsorgekarriere sein."

3.4 Was sich bewährt hat

Nachfolgend wird eine Liste von Bewältigungs- und Lösungsstrategien aufgeführt, die sich nach Angaben der Schulgemeinden bewährt haben. Es handelt sich nicht um Zitate, sondern die Aussagen sind sinngemäss wiedergegeben:

- früh Gespräche führen, Vereinbarungen treffen und das Fachteam einbeziehen
- Eltern einbeziehen
- Absprache mit den Beteiligten, Einvernehmen
- schnell reagieren
- konsequent handeln
- es muss für alle sichtbar etwas passieren
- stufenweises Verfahren
- Arbeitseinsatz
- kontinuierliche Begleitung des Schülers durch Schulsozialarbeiter
- gute Lösung muss vorliegen, das kann positive Signale setzen
- Zukunftsperspektive aufzeigen
- niemand soll das Gesicht verlieren
- konsequente Wiedereingliederung

Über diese Lösungen im konkreten Fall eines drohenden oder erfolgten Schulausschlusses hinaus berichteten Schulen auch über Lösungen auf Schulebene. Genannt wurden dabei beispielsweise die Entwicklung eines Leitfadens für den Umgang mit schwierigen Schulsituationen, den Aufbau einer schulinternen Anlaufstelle sowie den Aufbau eines Time-out-Projekts.

3.5 Wünsche

Aufgrund der Stellungnahmen aus 89 Oberstufengemeinden im Kanton Zürich lassen sich die Wünsche klar herauskristallisieren: Viele der antwortenden Schulgemeinden wünschen, dass der befristete Ausschluss künftig im Kanton Zürich offiziell möglich ist. Sie hoffen auf entsprechende rechtliche Grundlagen für einen befristeten Ausschluss, Richtlinien zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen sowie gute Time-out Angebote für einen befristeten Ausschluss. Darüber hinaus weisen die Schulgemeinden auf die Wichtigkeit von klaren Zuständigkeiten im Übergang von der Schule zum Beruf und auf die Bedeutung von Brückenangeboten hin.

4 Zusammenfassung und Fazit

Rund 80 % der Zürcher Oberstufenschulgemeinden nahmen an einer vom Volksschulamt der Bildungsdirektion in Auftrag gegebenen Umfrage zum Ausmass, Problemdruck und Handlungsbedarf im Hinblick auf Schulausschlüsse im Schuljahr 2003/04 teil.

Die *Hauptkenntnisse* der Befragung lauten wie folgt:

- 119 Fälle von Schulausschlüssen wurden beschrieben. Die Zahl entspricht einer Schulausschluss-Rate von fünf Promille. Bei 70 % der Ausschlüsse handelte es sich um definitive Ausschlüsse, das heisst die Jugendlichen kehrten nicht mehr an ihre Schule zurück.
- Mehr als die Hälfte der Schulausschlüsse auf der Oberstufe erfolgten in der 3. Klasse. Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und Klassen mit grundlegenden Anforderungen (Abteilung C, Stammklasse G) sowie ausländische Jugendliche und Knaben waren bei den Schulausschlüssen übervertreten.
- Schulverweigerung aktiv (z.B. unregelmässiger Schulbesuch) oder passiv (z.B. Desinteresse, Leistungsverweigerung) sowie Stören des Unterrichts und schlechtes Benehmen wurden am häufigsten als Auslöser für den Schulausschluss genannt.
- Als Ziel des Ausschlusses nannten die Schulgemeinden bei definitiv ausgeschlossenen Knaben am häufigsten, den betroffenen Schüler von der Schule zu entfernen. Bei den Mädchen wurde der Ausschluss oft als Lösung oder Ausweg für die Schülerin beschrieben.
- In den meisten Fällen wurden während des Ausschlusses Ersatzprogramme bereitgestellt (trotz fehlender rechtlicher Grundlagen für einen befristeten Ausschluss). Am häufigsten nannten die Schulgemeinden Arbeitseinsätze und die Beratung oder Betreuung durch schulinterne bzw. schulnahe (z.B. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) oder externe Stellen (z.B. Sozialamt, Jugend- und Familienberatung).
- Die befragten Schulgemeinden erachten den Schulausschluss als eine schwerwiegende, aber in gewissen Fällen notwendige Massnahme, um einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten zu können. Viele Schulgemeinden formulierten Handlungsbedarf und ihre Wünsche lassen sich wie folgt zusammenfassen: rechtliche Grundlagen für befristete Schulausschlüsse, Richtlinien zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen sowie Time-out-Lösungen.

Wir *empfehlen* aufgrund der Ergebnisse der Befragung und in Anlehnung an die von den Schulgemeinden formulierten Wünsche folgende Massnahmen:

- die Schaffung rechtlicher Grundlagen für befristete Schulausschlüsse;
- die Erarbeitung von Richtlinien zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen, die zu einem Schulausschluss führen können;
- Time-out-Lösungen für befristet ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler sowie
- als Ergänzung des bestehenden Bildungsmonitorings ein Meldesystem für Schulausschlüsse auf der Primarstufe und der Oberstufe, um Bildungslaufbahnen von schulisch und sozial besonders gefährdeten Jugendlichen systematisch zu erfassen und notwendige Konsequenzen für die Schule ziehen zu können.

Belinda Mettauer, Christopher Szaday

2. Februar 2005